

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IV/52/521

Vorlagen-Nummer

1828/2022

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe nach § 24 GO - Sportplatz Thurner Kamp

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	13.06.2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt dem Petenten für die Eingabe. Unter Bezugnahme auf die Begründung weist die Verwaltung die Eingabe inhaltlich zurück.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Auf dem westlichen Platz der Sportanlage Thurner Kamp wird durch das Umwelt- und Verbraucherschutzamt auf Wunsch des Sportamt eine Bodensanierung durchgeführt. Aus diesem Grund werden die vom Petenten angeführten Punkte nicht in der Beschlussvorlage 3371/2021 behandelt. Die nachfolgend aufgeführten Punkte wurden in vorangegangenen Verfahren jedoch durch die Verwaltung geprüft und der Politik zum Beschluss vorgelegt.

1. Ergebnisse einer Bedarfsanalyse des Vereinssport in Dellbrück und entsprechende Würdigung bei der Planung der zukünftigen Nutzung des Tennenplatzes

Im Rahmen der Kunststoffrasenprioritätenliste 2013-2017 wurde die bestehende östliche Tennen-Wettkampfbahn in ein Kunststoffrasenspielfeld mit Kleinspielfeld und Parkplatz umgewandelt und dem SV Adler Dellbrück zur Nutzung übergeben. Die Berücksichtigung der Sportanlagen erfolgte aus einer gesamtstädtischen Betrachtung.

2. Ergebnis einer Untersuchung möglicher technischer und baulicher Schallschutzmaßnahmen gemäß §3 der Sportanlagenlärmschutzverordnung als Grundlage für eine fortgeführte Nutzung des bestehenden Tennenplatzes

Im Rahmen der Planung der Platzanlage stellte sich heraus, dass es zu Einschränkungen in der Nutzungszeit des neuen östlichen Platzes führen würde, wenn der bestehende westliche Tennenplatz weiterhin in Nutzung verbleibt. Um die bestmöglichen Nutzungszeiten auf dem Kunststoffrasenbelag zu erhalten, wurde in Abstimmung mit dem SV Adler Dellbrück beschlossen, den westlichen Bestandstennenplatz in der weiteren Nutzung der Sportanlage nicht mehr zu berücksichtigen. Bauliche Maßnahmen sind auf Grund fehlender Haushaltsmittel nicht berücksichtigt worden. Das Lärmschutzgutachten ist Bestandteil der Baugenehmigung und bildet die Grundlage für die Betriebszeitenregelung der Sportanlage. Eine Nutzung des westlichen Sportplatzes schließt sich aus.

3. Untersuchung der lärmverträglichen Nutzung von Teilflächen im hinteren Grundstücksbereich ohne Umsetzung technischer und baulicher Maßnahmen ggf. unter Berücksichtigung des Altanlagenbonus beim Umbau von Tennenplätze in Kunstrasenplätze

Gemäß Punkt 2 ist eine Nutzung des westlichen Tennenplatzes, auch in Teilbereichen, als Sportfläche ausgeschlossen. Bei der Erstellung des Lärmschutzgutachtens für den östlichen Platz hat der Altanlagenbonus bereits Berücksichtigung gefunden.

4. Feststellung ggf. benötigter Ausgleichflächen an anderen Standorten.

Auf Grund der oben geschilderten Punkte bietet sich der Standort nach Begutachtung aller im Stadtgebiet zur Verfügung stehenden Flächen als Ausgleichfläche für die Neubau und Sanierungsmaßnahmen des Sportamtes an.

Anlagen

Anlage 1: Eingabe gemäß § 24 GO